



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0659
	Verantwortlich:	Dez. 3
Regionale Schulentwicklung: Änderung Sprachenfolge am Otto-Hahn-Gymnasium		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	27.10.2016	6		x	vorberaten
Gemeinderat	22.11.2016	16	x		zugestimmt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Änderung der Sprachenfolge am Otto-Hahn-Gymnasium.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☒ x	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		☒ x	☐ nein	☐ ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		☒ x	☐ nein	☐ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		☒ x	☐ nein	☐ ja	abgestimmt mit

Das Otto-Hahn-Gymnasium hat einen Antrag auf Änderung des Sprachprofils gestellt.

Die Schule plant, ab dem Schuljahr 2017/18 Spanisch (statt bisher Französisch) als dritte Fremdsprache anzubieten, um auch weiterhin ein differenziertes Bildungsangebot mit einem naturwissenschaftlichen Profil, einem Sportprofil und einem Sprachprofil vorweisen zu können.

Die bisherige Sprachenfolge am Otto-Hahn-Gymnasium sieht vor, dass nur Schülerinnen und Schüler, die Latein als zweite Fremdsprache gewählt haben, das Sprachprofil mit der dritten Fremdsprache Französisch wählen können. Die für ein Sprachprofil erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 12 Schülerinnen und Schülern wurde dadurch in den vergangenen Jahren oft nur knapp erreicht.

Durch das Angebot von Spanisch (statt Französisch) als dritter Fremdsprache wäre die Wahl des Sprachprofils mit den Sprachenfolgen "Englisch-Latein-Spanisch" oder "Englisch-Französisch-Spanisch" für alle Schülerinnen und Schüler möglich.

Der Gesamtelternbeirat der Schulen und die privaten Schulen, die Spanisch als dritte Fremdsprache anbieten (Heisenberg-Gymnasium, Johannes-Kepler-Schule und Mädchengymnasium St. Dominikus) wurden als Berührte des Verfahrens im Rahmen der regionalen Schulentwicklung gemäß § 30 c Absatz 2 Schulgesetz Baden-Württemberg angehört und haben keine Einwendungen erhoben.

Dass Regierungspräsidium Karlsruhe ist der Auffassung, dass für die schulorganisatorische Maßnahme der Änderung der Sprachenfolge des Otto-Hahn-Gymnasiums im Rahmen der regionalen Schulentwicklung ein Beschluss des Schulträgers erforderlich ist.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Änderung der Sprachenfolge am Otto-Hahn-Gymnasium.